

Telefon: 233 - 24462
Telefax: 233 – 989 24462

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
I/32-1

**Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für
Fußgängerinnen und Fußgänger an der Ostseite der
Kreuzung Landsberger Straße / Eisenheimerstraße /
Friedenheimer Brücke**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01377

Anlagen:

1. Stellungnahmen des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirks Laim
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.05.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass.....	2
2. Ausgangssituation.....	2
3. Vorgeschlagene Maßnahme.....	3
II. Antrag der Referentin.....	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

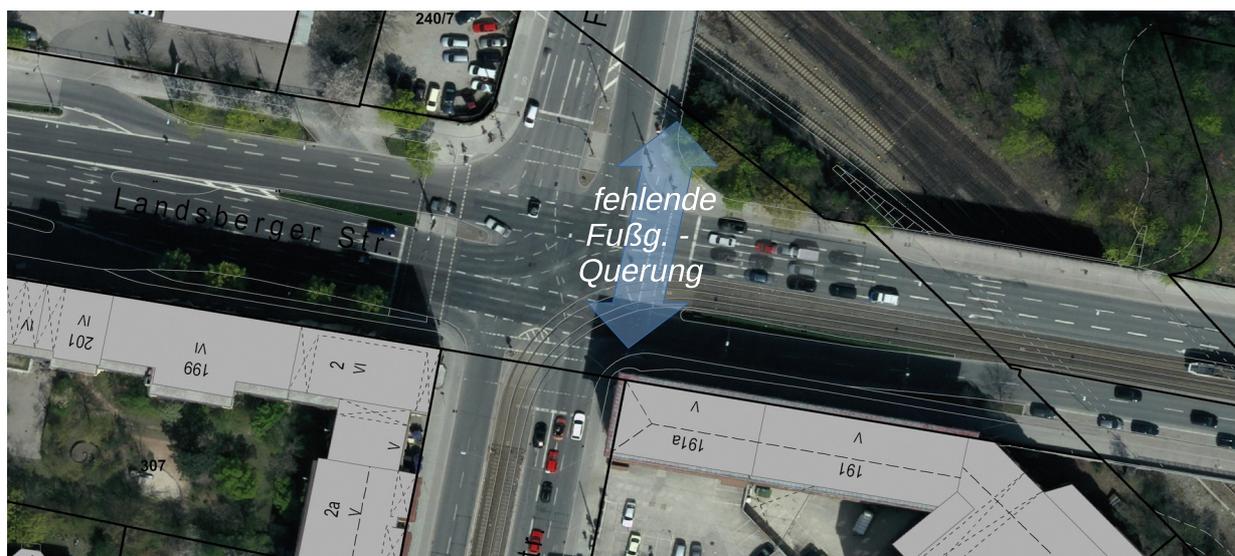
Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

1. Anlass

Sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch vom Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks Laim ergingen zahlreiche Bitten, die letzte am 12.12.2016, einen Fußgängerübergang an der Ostseite der Kreuzung Landsberger Straße / Eisenheimerstraße / Friedenheimer Brücke zu ermöglichen. Auch aus Verkehrssicherheitsgründen wird Handlungsbedarf gesehen.

2. Ausgangssituation

Eine Überquerung der Landsberger Straße ist für Fußgängerinnen und Fußgänger nur an der Westseite der Kreuzung (Lichtsignalanlage) vorgesehen. An der Ostseite der Kreuzung ist die Querung nur für Radfahrerinnen und Radfahrer (kürzere Räumzeiten des Radverkehrs gegenüber dem Fußverkehr) freigegeben. Fußgängerinnen und Fußgängern wird durch ein Hinweisschild „Hier kein Übergang“ die Querung untersagt.



Mit der Inbetriebnahme des S-Bahnhofes Hirschgarten im Dezember 2009 hat sich die Verkehrssituation am Knotenpunkt Landsberger Straße / Friedenheimer Brücke / Eisenheimer Straße verändert. Das Aufkommen querender Fußgängerinnen und Fußgänger über die Landsberger Straße hat merklich zugenommen. Mit der Eröffnung des Bauvorhabens Eisenheimer - / Landsberger Straße (Südostquadrant, Landsberger Straße 191) wird mit einer weiteren Zunahme von querenden Fußgängerinnen und Fußgängern gerechnet.

Durch Beobachtungen der örtlichen Polizeiinspektion wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der Fußgängerinnen und Fußgänger an der Ostseite des Knotenpunkts verbotswidrig die Radwegfurt als Querungshilfe nutzt. Dabei ergaben sich nicht nur für Fußgängerinnen und Fußgänger gefährliche Situationen, sondern durch Notbremsung der Tram (Linie 18 und 19) auch für deren Fahrgäste.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden drei Verkehrsunfälle (Überschreitungsunfälle) mit Fußgängerbeteiligung polizeilich registriert. Hierbei wurden eine Person schwer und zwei Personen leicht verletzt.

Bei vorangegangenen Prüfungen wurde die Errichtung der fehlenden Fußgängerquerungen wegen der damit zu erwartenden Minderung der Kfz-Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens unter den damaligen Zeitpunkt vorhandenen Verkehrsstärken und des früheren geringen Fußgängerverkehrs abgelehnt.

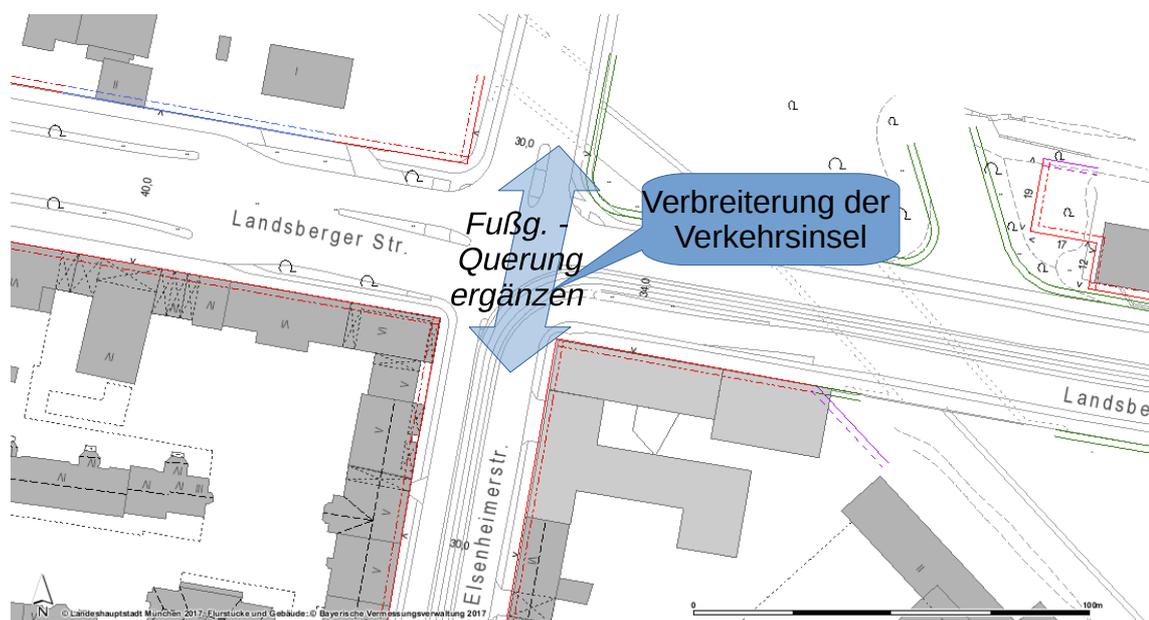
Trotz der Entwicklung des Neubaugebietes Birketweg / Hirschgarten haben Zählungen in den letzten Jahren jedoch eine Kfz-Entlastung (ca. 20 % von 1999 bis 2012) des Knotenpunktes ergeben. Daher wurde eine erneute Prüfung und Bewertung der Machbarkeit einer zusätzlichen Fußgängerquerung an der Ostseite der Kreuzung mit positivem Ergebnis vorgenommen.

3. Vorgeschlagene Maßnahme

Seitens des Baureferates wurde für die Ostseite des Knotens die Verbreiterung der bestehenden südlichen Verkehrsinsel innerhalb der Straßenbegrenzung positiv geprüft. Die Anzahl der Fahrspuren kann erhalten bleiben. Dieser Einbau würde die Querungslänge für Fußgängerinnen und Fußgänger reduzieren und könnte somit die Kfz-Leistungsfähigkeit weitgehend gewähren.

Eine Errichtung einer Fußgängerinsel nördlich der Gleise hätte einen erheblichen baulichen Eingriff in das nördliche Grundstück zur Folge und wird deshalb nicht mehr weiter verfolgt.

Aufgrund der veränderten Verkehrssituation, dem Anstieg des Fußgängeraufkommens, dem Rückgang des Kfz-Verkehrsaufkommens und der beschriebenen Unfallsituation wird die Errichtung einer geeigneten Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Ostseite des Knotenpunktes empfohlen. Gegebenenfalls eintretende Qualitätsverschlechterungen der Leistungsfähigkeit in den Spitzenstunden können in Abwägung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kauf genommen werden.



Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt. Seitens der MVG wurde die Mitzeichnung von folgenden Punkten abhängig gemacht:

1. Die Qualität der Tram- und Busbeschleunigung am Knoten muss mindestens erhalten bleiben.
2. Die Einrichtung von Busspuren auf der Friedenheimer Brücke wird mit dieser Vorlage vorgesehen.
3. Für die südliche Zufahrt von der Eisenheimer Straße sollte zumindest ein Teil der bestehenden Geradeausspur in eine Busspur umgewidmet werden.
4. Eine freie Umlaufzeit der Steuerung der Lichtzeichenanlage wird vorgeschlagen.

Hierzu wird wie Folgt Stellung genommen:

Das Kreisverwaltungsreferat untersuchte im Vorfeld der Beschlusserstellung die Realisierbarkeit einer zusätzlichen Fußgängerquerung, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Kreuzung. Im Ergebnis stellte es fest, dass der geplante neue Übergang zu minimalen Lasten der Grünphase des Stadteinwärtsverkehrs in der Landsberger Str. realisiert werden kann und somit unproblematisch ist.

Die minimale Leistungseinschränkung für den Stadteinwärtsverkehr ist im Hinblick auf die Rückstauproblematik zu den Hauptverkehrszeiten vor der Landshuter Allee Richtung Nord bzw. Ost hinnehmbar. Andere Verkehrsbeziehungen und insbesondere die Priorisierung des ÖPNV werden durch den Bau der Fußgängerfurt nicht beeinträchtigt.

Die Verquickung von Busspuren auf der Friedenheimer Brücke (und auch in Teilen der Eisenheimerstr.) zur Kompensierung von Verlustzeiten auf der Strecke mit dem Bau der östlichen Fußgängerfurt über die Landsberger Straße ist damit gegenstandslos. Darüber hinaus würden sie den Rahmen des Projekts bei weitem überschreiten.

Die vorgeschlagene freie Umlaufzeit für die LSA-Steuerung kann in der Detailplanung in Betracht gezogen werden.

Da es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferat und des Referat für Stadtplanung und Bauordnung zwischen der Einrichtung der geforderten Busspuren und dem Bau der östlichen Fußgängerfurt kein zwingender verkehrlichen Zusammenhang besteht und die Fußgängerfurt aus Sicherheitsgründen dringend benötigt wird ist an der Maßnahme festzuhalten.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH haben Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) der Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt (Anlage 1c).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Ausführungen, wonach die Errichtung einer geeigneten Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Ostseite des Knotenpunktes Landsberger Straße / Eisenheimer Straße / Friedenheimer Brücke empfohlen wird, wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat die Entwurfsplanung für die fehlende Fußgängerquerung zu erstellen und die Maßnahme auszuführen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Planung im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit signaltechnisch und straßenverkehrsrechtlich zu begleiten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 25
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/11, I/32-1
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3